

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Sozialbeirates
(SOZ/002/2018-2020)**

vom 06.11.2018

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:15 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beratende Mitglieder:

Nadia Abi-Haidar

Regina Bartusch

Bettina Buresch

Hans Eberl

Monika Funk

Thomas Gania

Herrn Pfarrer Jost Herrmann

Rudolf Herz

Jana Krämer

Antje Lau

Petra Maier

Marianne Porsche-Rohrer

Gunnar Prielmeier

Roland Schwalb

Sigrid von Schroetter

Entschuldigt fehlten:

Beratende Mitglieder:

Peter Pabst

Petra Reiter

Dr. Elisabeth Wagner

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information zur Mitgliedsänderung im Sozialbeirat
3. Bericht zum aktuellen Sachstand des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
4. Informationen zur Delegation der Insolvenzberatung an die Landkreise
5. Informationen zur Änderung der Zuständigkeit in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
6. Allgemeine Informationen

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung.

2. Information zur Mitgliedsänderung im Sozialbeirat

Frau Petra Stragies schied als bisher bestelltes Sozialbeirats-Mitglied der Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel-Werdenfels e.V. aus. Die Nachfolge übernahm Frau Antje Lau. Frau Landrätin Jochner-Weiß informierte über die Mitgliedsänderung im Sozialbeirat und begrüßte das neue Mitglied.

3. Bericht zum aktuellen Sachstand des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Frau Hör und Frau Pilz, die in der Seniorenfachstelle das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Weilheim-Schongau erstellen, berichteten über die aktuellen Fortschritte.

Seit August finden Termine in den einzelnen Landkreismunicipalitäten statt. In diesen Besprechungen werden zum einen die bereits bestehenden Strukturen in der gemeindlichen Seniorenarbeit erfasst. Zum anderen werden Bedarfslagen erfasst und auch erarbeitet. In zwei Drittel der Gemeinden sind die Erhebungen bereits erfolgt.

Anspruch der Seniorenfachstelle ist es, ein auf den Landkreis und die einzelnen Gemeinden zugeschnittenes Konzept zu erarbeiten.

Der Punkt „Wohnen im Alter“, mit all seinen verschiedenen Ausprägungen, ist ein zentrales Anliegen der Gemeinden.

Auch zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Punkt Vernetzung sehr wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts ist. Die Seniorenfachstelle hat dies bereits aufgegriffen. Die Gesundheitsregion Plus ist eng in die Konzepterstellung mit eingebunden. Zusammen mit der KOBE (Koordinierungsstelle Bürgerengagement) fanden bzw. finden gemeinsame Veranstaltungen statt.

Weitere Planung / Zeitablauf:

Abschluss der Erhebungen bis Jahresende; Fertigstellung des Konzepts: Ende 1. Quartal 2019.

Frau Pilz informierte außerdem über den Pflegebedarfsplan. Grundsätzlich ist der Landkreis von den Einrichtungen und Diensten gut aufgestellt. Es gibt ausreichend Plätze in Pflegeheimen und Tagespflegeeinrichtungen. Auch in der ambulanten Pflege gibt es ausreichend Dienste. Das große Problem, welches aber bundesweit besteht, ist der Mangel an Pflegepersonal. Die Situation im Landkreis spitzt sich daher auch weiter zu. Ein Beispiel ist, dass derzeit 100 Plätze in den Pflegeheimen im Landkreis nicht belegt werden können, weil die Einrichtungen zu wenig Personal haben und auch große Probleme bei der Personalgewinnung haben.

Es ergab sich insgesamt noch eine rege Diskussion hinsichtlich der Bedarfslagen für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und der Probleme in der Pflege.

4. Informationen zur Delegation der Insolvenzberatung an die Landkreise

Herr Steigenberger informierte über die Zuständigkeitsänderung in der Insolvenzberatung. Die bisher durch den Freistaat finanzierte Insolvenzberatung wird ab 2019 an die Landkreise delegiert. Es ist daher mit einer Kostenerstattung durch den Freistaat zu rechnen; dies erfolgt über einen Berechnungsschlüssel, der sich nach der Einwohnerzahl richtet.

Bei der Insolvenzberatung handelt es sich um eine gesonderte Beratung neben der Schuldnerberatung, wenn ein Privatinsolvenzverfahren für überschuldete Bürger im Raum steht.

Die Insolvenzberatung soll wie bisher über die Caritas und die Herzogsägmühle erfolgen.

5. Informationen zur Änderung der Zuständigkeit in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Herr Steigenberger informierte über die Zuständigkeitsänderung. Die Hilfe zur Pflege ist eine Leistung der Sozialhilfe für Personen, die ihre notwendigen Pflegekosten nicht vollständig aus den Leistungen der Pflegekasse und den eigenen Mitteln (Einkommen/Vermögen) finanzieren können.

Zum 01.01.2019 wird der Bezirk Oberbayern auch die ambulante Hilfe zur Pflege (wenn die Pflege zu Hause stattfindet) in eigene Bearbeitung übernehmen.

Der Bezirk hat zugesichert, die bisherigen Bewilligungen der Landratsämter zunächst zu übernehmen. Der Übergang sollte daher nahtlos verlaufen.

6. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Schritfführer

±